

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- Fachausschuss Jugendhilfeausschuss 17.11.2009
 Fachausschuss _____
 Kreisausschuss _____
 Kreistag _____

Inhalt:

Personalsituation im Sachgebiet Sozialpädagogischer Beratungsdienst für Eltern und junge Menschen (SBE)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Landrates über die Prüfung der Personalausstattung im SBE-Dienst zur Kenntnis.

zuständiges Amt:

Personalreferat Vera Leu Marita Rudick Klemens Schmitz
 Amts-/Referatsleiter Dezernent Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Jugendamt	Britta Gilgen	
Dezernent II	Lothar Thiele	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	16.11.09						

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2009 beschlossen, dass der Landrat aufgefordert wird zu prüfen, inwieweit die Mitarbeiterzahl des SBE-Dienstes durch Umsetzungen bzw. Neueinstellungen so aufgestockt werden kann, dass den steigenden Fallzahlen der Kindeswohlgefährdungen in unserem Landkreis Rechnung getragen werden kann. Dies ist nach Möglichkeit zeitnah umzusetzen.

Die Stellenausstattung im Sachgebiet SBE wurde anhand der Personalstandsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (Stand 30.06.2008) und einer Kreisumfrage überprüft. An der sehr ausführlichen Kreisumfrage, in der sowohl die Stellenentwicklung als auch Fallzahlenstatistiken abgefragt wurden, beteiligten sich neben dem Landkreis Uckermark fünf weitere Landkreise (Märkisch-Oderland, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Havelland, Ostprignitz-Ruppin).

Anhand der Personalstandsstatistik war festzustellen, dass das Jugendamt des Landkreises Uckermark im Vergleich zu den anderen Landkreisen im Land Brandenburg über die zweithöchste Personalausstattung im Verhältnis zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 21 Jahren am 31.12.2007 verfügt. Dies zeigt eine Tendenz auf, ist aber nur eingeschränkt verwertbar, da die Statistik nicht aufgabenbezogen ist.

Bei der Kreisumfrage war festzustellen, dass der Landkreis Uckermark im Vergleich zu den anderen Landkreisen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, mit der höchsten Stellenanzahl im Bereich SBE ausgestattet ist (Märkisch-Oderland hat nur die Ist-Besetzung gemeldet, daher hier kein Vergleich möglich).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass in einem der fünf Landkreise die Stellen im SBE-Bereich konstant geblieben sind, in einem Landkreis ein Rückgang zu verzeichnen war und in drei Landkreisen die Stellenanzahl angehoben wurde. Der Landkreis Uckermark gehört zu den Letzteren. Beim Landkreis Uckermark wurde auf die steigenden Fallzahlen in der Vergangenheit reagiert, indem z. B. eine ATZ-Stelle, die nach der ursprünglichen Einschätzung wegfallen sollte, wiederbesetzt wurde und auch zunächst befristet eine Stelle zugeführt wurde.

Im Ergebnis der Überprüfung der Fallzahlen je Stelle konnte aber festgestellt werden, dass der Landkreis Uckermark im Vergleich zu den anderen Landkreisen die zweithöchsten Fallzahlen pro Stelle hat. Ins Verhältnis gesetzt wurden dabei alle Stellen im ASD Jugendamt zu den Fallzahlen entsprechend den Leistungen nach §§ 19, 20, 27, 29 – 32, 34, 35, 35a SGB VIII. Die Fallzahlen im SBE-Bereich sind schwer zu erfassen, da keine einheitlichen Festlegungen hierfür getroffen wurden. Insofern kann auch hier nur eine Tendenz abgezeichnet werden.

Angesichts der anhaltend steigenden Tendenz der Fallzahlen im Landkreis Uckermark ist davon auszugehen, dass dem SBE-Bereich, der für die Bearbeitung der Hilfen zur Erziehung zuständig ist, zur Sicherung der Aufgabenerfüllung Stellenanteile zuzuführen sind.

Bei der Kreisumfrage fiel aber auf, dass die Stellenausstattung für die Aufgabenbereiche Jugendgerichtshilfe, Pflegekinderdienst und Adoption beim Landkreis Uckermark vergleichsweise hoch ist. Die Stellenanzahl beträgt bei den anderen Landkreisen zwischen 4,2 und 5,8, beim Landkreis Uckermark 7,4. Daher war zu empfehlen,

innerhalb des Sachgebietes eine Stellenfreisetzung aus den genannten Bereichen zugunsten des SBE-Bereiches, der für die Bearbeitung der Hilfen zur Erziehung zuständig ist, vorzunehmen.

Parallel dazu findet eine Teilorganisationsuntersuchung zur Aufbau- und Ablauforganisation im SBE-Bereich statt, um eventuelle ablauforganisatorische Verbesserungen vornehmen zu können.